

**Satzung vom __.__.____⁽¹⁾ zur Korrektur der 1. Nachtragssatzung vom 31.07.2018 zur
Satzung der Stadt Wermelskirchen zur Erhebung von Elternbeiträgen für die
Tagesbetreuung von Kindern in Wermelskirchen vom 12.12.2012**

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt korrigiert:

Die Satzung der Stadt Wermelskirchen zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wermelskirchen zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 16.08.2011 außer Kraft. Die Änderungen infolge der 1. Nachtragssatzung vom 31.07.2018 treten am 01.08.2018 in Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anmerkungen:

(1) Hier ist später das Datum der Bekanntmachungsanordnung einzusetzen